



HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GAG IMMOBILIEN AG

Die GAG Immobilien AG hat als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Sabrina Romes und Herrn Björn Michel, beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, München, benannt.

Die Stimmrechtsvertreter können aufgrund Ihrer Vollmacht das Stimmrecht nur insoweit ausüben, als Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Sie können den Stimmrechtsvertretern nur Weisungen zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung erteilen.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der GAG Immobilien AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **GAG Immobilien AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München**

Per Fax: **+49 (0)89 / 210 27 288**

Per E-Mail: **vollmacht@hce.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich zur Hauptversammlung angemeldet haben und das Vollmachten- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern spätestens bis Donnerstag, den 28. Mai 2015, 24.00 Uhr (eingehend), vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 28. Mai 2015 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.gag-koeln.de/investor-relations/publikationen/hauptversammlung/> zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmrechtsvertretern zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können. Bei Abstimmungen über Gegenanträge sowie über nicht im Bundesanzeiger bekannt gemachte Anträge (z. B. Verfahrensanträge oder ergänzende Anträge) werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Ein Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB). Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung müssen die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 333** zur Verfügung.